

Richtlinien

der Gemeinde Merzenich zur Ehrung der Sportlerinnen und Sportler sowie der ehrenamtlichen Führungskräfte von Sport- und Kulturvereinen

(beschlossen vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur der Gemeinde Merzenich am 16.06.2020 – Drs. 62/2020)

1. Die Gemeinde Merzenich zeichnet Sportlerinnen und Sportler, die besondere Leistungen erbracht haben sowie ehrenamtliche Führungskräfte, die sich im **besonderen Maße** in einem Sport- oder Kulturverein der Gemeinde Merzenich verdient gemacht haben, aus. Weiterhin sollen auch ehrenamtliche Tätigkeiten außerhalb von Vereinen ausgezeichnet werden.
2. Die Ehrung wird regelmäßig durchgeführt. Der Termin für die Ehrung wird vom Bürgermeister festgesetzt; in der Regel der letzte Dienstag im November
3. Als Auszeichnung werden die vom Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur genehmigten bronzenen und silbernen Anstecknadeln, Medaillen oder Ehrenplaketten verliehen. Goldene Anstecknadeln werden nur für **außergewöhnliche Leistungen im Einzelfall** verliehen. Als Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb von Vereinen soll ein Sachgutschein in Höhe von EUR 15,00 ausgegeben werden.
4. Die Vorschläge der zu ehrenden Personen müssen bei der Verwaltung eingereicht werden. Bei Sport- und Kulturvereinen erfolgt dies ausschließlich durch die Vorstände. Der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur entscheidet aufgrund der Verwaltungsvorlage abschließend über den zu ehrenden Personenkreis.
5. Für die von den Vereinen einzureichenden Vorschläge wird eine Meldefrist festgelegt, die am 31.08. d.J. endet. Vorschläge nach Ablauf der Meldefrist bleiben unberücksichtigt. Als Nachweis müssen die Vorschläge vom Antragssteller begründet und unterschrieben werden.

6. Ehrung von aktiven Sportlern

6.1 Geehrt werden:

6.1.1 Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Merzenicher Turn- oder Sportverein errungen haben.

6.1.2 Sportlerinnen und Sportler, die in Merzenich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Turn- oder Sportverein errungen haben.

6.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Sportlern gern. Ziffer 6.1.1 die offiziellen Meisterschaften der Fachverbände von der Mittelrhein- bis zur internationalen Ebene sowie Leistungen des Schulsports ab Landesschulsportfest in den vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportarten.

Auf der jeweiligen Ebene ist immer nur die höchste Leistungsklasse zu berücksichtigen; bei Sportlern gern. Ziff. 6.1.2. für die außergewöhnlichen Leistungen.

Über Ehrungen von Sportlern, die nicht unter diese Richtlinien fallen, kann der Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur in Ausnahmefällen individuell entscheiden.

6.3 Wiederkehrende Einzelsieger in gleicher Disziplin und Meisterschaftsergebnis können im Wechsel von einem Jahr zur Ehrung zurückgestellt oder ausgeschlossen werden.

6.4 Gruppen oder Mannschaften, die für Ziffer 6.1 und 6.2 nicht zutreffen, können ebenfalls geehrt werden, wenn sie während des für die Sportlerehrung maßgebenden Zeitraumes den Aufstieg in eine **überregionale Klasse** erreicht haben.

Unter überregionale Klasse ist die nächsthöhere Ebene über dem Regierungsbezirk Köln (Landesebene) zu verstehen.

6.5 Bei Gruppen und Mannschaften wird der Verein geehrt. Alle Mannschaftsmitglieder erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

Mannschaften, die aus mehr als vier Sportler/innen bestehen, werden durch eine vierköpfige Abordnung vertreten.

6.6 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.

6.7 Mit Ehrennadeln werden folgende Leistungen geehrt:

DIE BRONZENE-EHRENNADEL ERHALTEN:

1. **Billard**
Kreismeister Einzel oder Mannschaft
2. **Fußball**
 - a) Senioren
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die Kreisliga A
 - b) Jugend
3. **Leichtathletik**
 - a) für Schulen
Kreismeister
 - b) für Vereine
Kreismeister
4. **Schach**
Kreismeister
5. **Sportschießen**
Kreismeister
6. **Tennis**
 - a) Mannschaft
Aufstieg mindestens in die 2. Bezirksliga
 - b) Einzelwettbewerb
Kreismeister
7. **Tischtennis**
 - a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Kreisklasse
 - b) Einzelwettbewerb
Kreismeister
8. **Turnen**
 1. Platz Kinder und Jugend-Turnverbandsfest
 1. Platz Mehrkampfmeisterschaft, Gerätemeisterschaften der Leistungsklassen 4-7 des Turnverbands
9. **Judo, Kanu, Boule u. a. Sportarten sowie Hobbysportarten**
Kreismeister

DIE SILBERNE-EHRENNADEL ERHALTEN:

1. **Billard**
Landesmeister Einzel oder Mannschaft
2. **Fußball**
 - a) Senioren
Aufstieg ab Bezirksliga
 - b) Jugend
Kreismeister der Sondergruppen oder Aufstieg in die Verbandsklasse
3. **Leichtathletik**
 - a) für Schulen
1.-2. Platz der Landesmeisterschaft
 - b) für Vereine
1.-2. Platz der Landesmeisterschaft
4. **Schach**
Sieger Landesmeisterschaft
5. **Sportschießen**
Bezirksmeister oder 1.-2. Platz der Landesmeisterschaft
6. **Tennis**
 - a) Mannschaft
Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksliga
 - b) Einzelwettbewerb
1.-2. Platz Bezirksmeisterschaft
7. **Tischtennis**
 - a) Mannschaft
Gruppensieger und Aufstieg mindestens in die 1. Bezirksklasse
 - b) Einzelwettbewerb
1.-2. Platz Bezirksmeisterschaften
8. **Turnen**
 1. Platz Gerätemeisterschaften der Leistungsklassen 1-3
 1. Platz Gruppenauscheidung des Rhein. Turnerverbandes
 1. Platz Rheinische Jugend-Wettkämpfe
9. **Judo, Kanu, Boule u. a. Sportarten sowie Hobbysportarten**
1.-2. Platz Landes- bzw. Bezirksmeisterschaft

DIE GOLD-EHRENNADEL ERHALTEN:

- 1.-5. Platz auf Bundesebene
- 1.-10. Platz auf internationaler Ebene

7. Ehrungen von ehrenamtlichen Führungskräften

- 7.1 Zur Anerkennung **besonderer Verdienste** bei der Wahrnehmung von Ehrenämtern in Merzenicher Sport- und Kulturvereinen kann eine Ehrennadel vergeben werden. Die Vergabe der Ehrennadel ist keine Ehrung im Sinne der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen durch die Gemeinde Merzenich.
- 7.2 Die Vereine können für die Auszeichnung mit der Ehrennadel zur jeweiligen Sportlerehrung nur **eine** Führungskraft für die Verleihung der Bronzenadel **und** **eine** Führungskraft für die Verleihung der Silbernadel benennen. Ausnahmen müssen gesondert beantragt und begründet werden.
- 7.3 Für eine Ehrung können nur Personen vorgeschlagen werden, deren Tätigkeit für den Verein von entsprechender Bedeutung war oder ist.

7.4 Die Ehrennadel gibt es in Bronze und Silber. Sie wird in jedem Jahr grundsätzlich **höchstens an zwölf amtierende Personen** vergeben (je 6 silberne und 6 bronzene)

7.5 Für die Verleihung der Ehrennadel in **Bronze** müssen ehrenamtliche Tätigkeiten in den letzten **fünf** Jahren ununterbrochen ausgeübt worden sein.

Für die Verleihung der Ehrennadel in **Silber** muss eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens **zehn** Jahren nachgewiesen werden.

Für die Verleihung der Ehrennadel in **Gold** muss eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens **zwanzig** Jahren nachgewiesen werden.

Die für eine Ehrung maßgebende ehrenamtliche Tätigkeit kann in verschiedenen Merzenicher Vereinen erfolgt sein.

8. Ehrungen von karnevalistischen Tänzern

8.1 Geehrt werden Tänzerinnen und Tänzer, die unabhängig vom Wohnort ihre Erfolge als Starter für einen Karnevalsverein aus der Gemeinde Merzenich errungen haben sowie Tänzerinnen und Tänzer, die in Merzenich wohnen, jedoch ihre Erfolge als Starter für einen auswärtigen Karnevalsverein im Zuständigkeitsbereich des Regionalverbandes Düren errungen haben. Bei Tanzpaaren aus auswärtigen Vereinen muss wenigstens eine Person aus der Gemeinde Merzenich sein.

8.2 Als Grundlage für die Ehrung gelten bei den Tänzerinnen und Tänzern gern. Ziffer 8.1 Tanzwettbewerbe des Bundes Deutscher Karneval sowie darüber hinausgehende internationale karnevalistische Tanzwettbewerbe. Auf der jeweiligen Ebene ist immer nur die höchste Leistungsklasse zu berücksichtigen.

8.3 Bei Schautanzgruppen und Garden wird der Verein geehrt. Alle Mitglieder der Gruppe/Garde erhalten eine persönliche Urkunde. Der Verein erhält eine Urkunde zum Zweck der Archivierung oder zum Aushang im Vereinsheim.

8.4 Die zuständigen Gremien können Ausnahmen von vorstehenden Regelungen zulassen.

8.5 Bei Erfolgen in mehreren Meisterschaftswettbewerben (z.B. Landes- und Deutsche Meisterschaft) wird jeweils der höchste geehrt.

8.6 Das Vorschlagsrecht und die Vorprüfung für die Benennung der zu ehrenden Tänzerinnen und Tänzer wird durch den Regionalverband Düren e.V. im Bund Deutscher Karneval (RVD) wahrgenommen und in Absprache mit den betroffenen Karnevalsvereinen der Gemeinde Merzenich entsprechend mitgeteilt.

8.7 Geehrt werden Tänzerinnen/Tänzer aus folgenden Altersklassen:

- **Jugend** (bis 10 Jahre),
- **Junioren** (von 11 bis einschl. 14 Jahre) und
- **ü15** (Aktive ab 15 Jahren)

8.8 Siege in der jeweiligen Altersklasse werden analog Pkt. 6.7 der Richtlinie wie folgt geehrt:

1. Die bronzene Anstecknadel erhalten:
Sieger auf den Plätzen 1-3 der Verbandsmeisterschaft
2. Die silberne Anstecknadel erhalten:
Siege auf den Plätzen 1-5 der Norddeutschen Meisterschaft im Bund Deutscher Karneval
3. Die goldene Anstecknadel erhalten:
Sieger auf den Plätzen 1-3 der Deutschen Meisterschaft oder Europameisterschaft